

ENTWICKLUNGSLINIEN EVANGELISCHER PRAKTISCHER THEOLOGIE UND RELIGIONSPÄDAGOGIK

DIE THEOLOGISCHEN FAKULTÄTEN DER DEUTSCHSCHWEIZ

Thomas Schlag

EINFÜHRUNG

Die folgenden Einblicke in die Entwicklungslinien, Rahmenbedingungen und Zukunftsherausforderungen evangelischer Praktischer Theologie und Religionspädagogik im schweizerischen Kontext positionieren sich im Zusammenhang des vorliegenden Bandes in der Abteilung der Disziplinentwicklungen in nationalen Wissenschaftskontexten. Damit dienen diese Ausführungen einerseits der Darstellung der spezifischen Disziplinengenese und Fachprofile am Wissenschaftsstandort Schweiz. Zugleich werden über die Betrachtung dieses Kontextes grundsätzliche Herausforderungen für die Praktische Theologie und Religionspädagogik in einem weiteren Sinn, d. h. mindestens auch für die weiteren deutschsprachigen Länder deutlich. Mit anderen Worten: Die nähere Beleuchtung der schweizerischen Gegebenheiten und Zukunftsperspektiven zeigt nicht nur ein sozusagen überschaubares Farbenspiel von begrenztem Lokalkolorit auf, sondern in gewissem Sinn kommen hier auch die wesentlichen »Grundfarben« zum Vorschein, die es für die Arbeit an den Zukunftsfragen wissenschaftlicher Praktischer Theologie und Religionspädagogik überhaupt möglichst genau in den Blick zu nehmen gilt. Diese betreffen zum einen die jeweiligen Rahmenbedingungen, d. h. die historischen und rechtlichen, gegenwartsrelevanten Wurzeln des Verhältnisses von Staat, Religion und Kirche (Abschnitt 1 und 2), die Positionierung der Praktischen Theologie im Zusammenspiel der theologischen Disziplinen und dabei zugleich deren je eigene fachliche Profilierung (Abschnitt 3 und 4), die Frage der Kooperation von universitärer praktischer Theologie und Kirche (Abschnitt 5) sowie schließlich die schon jetzt in großer Dringlichkeit zu bedenkenden und zu bearbeitenden inhaltlichen, interdisziplinären, interreligiösen und internationalen Herausforderungen (Abschnitt 6). Insofern, so die These des vorliegenden Beitrags, ist die bunte helvetische Kleinräumigkeit – gepaart mit einem nicht geringen Eigensinn freier individueller Entfaltung – nicht nur ein politisch-demokratisches Grundprinzip, sondern mag auch als produktives und inspirierendes Charakteristikum

der hiesigen Praktischen Theologie und Religionspädagogik verstanden und auch zukünftig gepflegt werden. Insofern sind die folgenden Ausführungen nicht als Ausdruck selbstimmunisierender Provinzialität, sondern vielmehr als kontextueller Beleg für eine eigenständige, durchaus selbstbewusste disziplinäre Provinz im wissenschaftlichen Gemüte der Praktischen Theologie und Religionspädagogik zu lesen.

1. DIE HISTORISCHE ENTWICKLUNG STAATLICHER THEOLOGISCHER FAKULTÄTEN IN DER DEUTSCHSCHWEIZ

Die Entwicklungsgeschichte und das Profil der Praktischen Theologie und Religionspädagogik an den Theologischen Fakultäten der Deutschschweiz Basel, Bern und Zürich muss vor dem Hintergrund der reformatorischen Bildungsentwicklungen sowie der spezifischen, historisch und religionsrechtlich geprägten Verhältnisbestimmungen von Religion, Kirche und Staat verstanden werden.¹ Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die historischen Entwicklungen bis in die Gegenwart hinein die universitäre Positionierung und das Selbstverständnis theologischer Wissenschaft und damit auch der Praktischen Theologie im schweizerischen Kontext auf einflussreiche Weise bestimmt haben und weiter bestimmen. In geistesgeschichtlicher und politischer Hinsicht liegen den frühen Gründungen der Universität Basel (1460 bzw. ihrer reformatorischen Wiedererrichtung 1532) und der Akademie (1559) bzw. Universität (1873) Genf, aber auch den vergleichsweise späten Gründungen der Universitäten von Zürich (1833) und Bern (1834) bildungsbewusste und zugleich selbstbewusste huma-

¹ Zur grundsätzlichen staatskirchenrechtlichen Orientierung vgl. ADRIAN LORETAN, Theologische Fakultäten in der Universität von morgen, in: Schweizerisches Jahrbuch für Kirchenrecht 8 (2003), 77-101; WOLFGANG LIENEMANN, Probleme der Stellung der theologischen Fakultäten im modernen Staat. Ekklesiologische und rechtspolitische Aspekte, in: Schweizerisches Jahrbuch für Kirchenrecht 8 (2003), 11-43; angesichts der komplexen und teilweise sehr anderen Situation der von Johannes Calvin 1559 ins Leben gerufenen Akademie bzw. Theologischen Fakultät in Genf sowie der im Jahr 1909 gegründeten, aber seit 2015 nicht mehr existenten Theologischen Fakultät Neuenburg/Neuchâtel und auch aufgrund der spezifischen Gründungs- und Entwicklungsgeschichten der katholischen Fakultäten in Fribourg, Luzern sowie der Theologischen Hochschule Chur wird auf diese in diesem Beitrag nicht näher eingegangen. Ebenso unberücksichtigt bleibt hier die Staatsunabhängige Theologische Hochschule Basel (STH Basel), da diese trotz der im Jahr 2014 erfolgten staatlichen Akkreditierung einen theologischen und institutionellen Sonderweg beschreitet und sich explizit als bibelorientierte Alternative zu den deutschschweizerischen Theologischen Fakultäten versteht.

nistisch-theologische Ursprünge und Motive zugrunde.² Humanes Weltwissen, politischer Bürgergeist, Orientierung am Wort Gottes und die Vorbereitung zum kirchlichen Dienst an und in der Gesellschaft haben von Beginn an in ihrer engen Verbindung zueinander für die innere und äußere Ausrichtung der Universitäten und damit auch der Theologischen Fakultäten gesorgt.³ Dementsprechend positionierte sich die universitäre Theologie im Blick auf ihren Bildungsauftrag spätestens seit der Reformationszeit nie als schroffes Gegenüber zum Gemeinwesen oder den staatlichen Instanzen, sondern sah sich vielmehr in einer geistig und theologisch fundierten Kooperationsfunktion.⁴

Diese enge Verbindung von Universität und Gemeinwesen wurde allerdings zum Problem, als die Koalition von Staat und Kirche aus politischen Gründen grundlegend in Frage gestellt wurde: Infolge des sich bereits im frühen 19. Jahrhundert etablierenden schweizerischen Liberalismus sowie der durch die Bundesverfassungen von 1848 und 1874 festgelegten konfessionellen Neutralität⁵ erfolgte sowohl im Bereich der Schulen wie auch der Universitäten die Trennung zwischen staatlicher und kirchlicher Bildungsverantwortung.⁶

² Dass im Blick auf die höhere Bildung in den Schweizer Städten Bern und Zürich anfänglich Akademien und keine Universitäten gegründet wurden, ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass mit der Universität Basel bereits eine Universität auf reformiertem Gebiet existierte, vgl. KARIN MAAG, Das Schul- und Bildungswesen zwischen 1500 und 1600, in: AMY NELSON BURNETT, EMIDIO CAMPI (Hrsg.), Die schweizerische Reformation. Ein Handbuch, Zürich 2017, 527–548, hier 541. Zu erwähnen ist hier, dass die Theologische Fakultät Bern im Jahr 2001 durch den Zusammenschluss zweier selbständiger Berner Fakultäten entstanden ist, nämlich der Christkatholisch-theologischen Fakultät und der Evangelisch-theologischen Fakultät. Nachdem bis 2017 zwei Departemente (für christkatholische und für evangelische Theologie) existiert hatten, besteht die Theologische Fakultät seit 1. August 2017 aus acht Instituten, u. a. eben auch je einem für Praktische Theologie und Empirische Religionsforschung.

³ Vgl. dazu THOMAS SCHLAG, Reformation als Bildungsbewegung und ihre Bedeutung für religiöse Bildung in der pluralen Gesellschaft, in: PETER OPITZ (Hrsg.), 500 Jahre Reformation. Rückblicke und Ausblicke, Berlin/Boston 2018, 111–130.

⁴ Aufschlussreich zum spezifisch reformiert grundgelegten Verhältnis von Staat und Kirche sind die Ausführungen von EBERHARD BUSCH, Recht und Frieden, in: DERS., Reformiert. Profil einer Konfession, Zürich 2007, 191–214.

⁵ Im Unterschied zur strengen französischen Laizität herrschte in der jungen Republik eher eine pragmatische Haltung. Die Neutralität im Bund war die logische Konsequenz der angestrebten und inneren Frieden sichernden Parität zwischen den katholischen und den evangelisch geprägten Kantonen, die sich zur Konföderation zusammengeschlossen hatten. Der entsprechende Art. 15 der Bundesverfassung zur Glaubens- und Gewissensfreiheit lautet wie folgt: »1 Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet. 2 Jede Person hat das Recht, ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen und allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu bekennen. 3 Jede Person hat das

Durch die Etablierung von staatlich bzw. kantonal geführten Universitäten sollte der Einfluss der Kirchen auf das öffentliche Bildungswesen möglichst weitgehend zurückgedrängt werden: In Basel kam es im Zuge von Revolution und Helvetik im Jahr 1818 zu einer Reorganisation der Universität, infolgedessen die Kirche ihre Privilegien einbüßte und die Ausbildung der Pfarrpersonen dem Staat unterstellt wurde. In den in Zürich und Bern neu gegründeten Universitäten wurden die in der Reformationszeit eingeführten theologischen »Hohen Schulen« in Akademien mit mehreren Fakultäten (zuerst Rechtswissenschaft und Medizin) umgewandelt. Ein wesentlicher Markstein und die Bestätigung dieser liberalen Grundposition waren der »Straussenhandel« an der Zürcher Universität (1839) und der damit verbundene sogenannte »Züri-Putsch«⁷ sowie in Bern der sogenannte »Zellerhandel« (1847).⁸ Hier bestätigte sich das im kollektiven Geist der Schweiz seit der Reformationszeit fest verankerte Bewusstsein, dass Religion, wenn sie die Grenzen des Kultischen überschreitet, tendenziell konfliktverschärfend wirkt und die fein abgewogene innerschweizerische Machtbalance erheblich zu gefährden droht.⁹ Die Universitäten sollten insofern bewusst jen-

Recht, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören und religiösem Unterricht zu folgen. 4 Niemand darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen.« Wichtig ist, dass nach schweizerischem Verständnis im Zweifelsfall die negative gegenüber der positiven Religionsfreiheit betont wird.

⁶ Zum spezifischen schweizerischen Verständnis des Neutralitätsbegriffs gerade in Verbindung zur Religionsfreiheit vgl. CHRISTOPH WINZELER, Weltanschauliche Neutralität des Staates nach schweizerischem Verfassungsrecht, in: THOMAS SCHLAG/ANTJE ROGENKAMP/PHILIPPE BÜTTGEN (Hrsg.), Religion und Philosophie in schulischen Kontexten, Leipzig 2020, 99–115; für die Entwicklung im Bereich des Schulwesens vgl. im selben Band LUCIEN CRIBLEZ, Von der religiös-kirchlichen zur laizistisch-öffentlichen Schule. Zum Wandel des Verhältnisses zwischen Schule, Staat, Kirche und Religion, a. a. O., 79–97.

⁷ Zum Überblick BRUNO SCHMID, Straussenhandel/Züriputsch, in: Historisches Lexikon der Schweiz, vgl. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017239/2012-06-29/> (Stand: 19. 8. 2019).

⁸ Vgl. BEAT JUNKER, Geschichte des Kantons Bern seit 1798, Bd. II, Entstehung des demokratischen Volksstaats, Bern 1990, 96–100.

⁹ Vgl. THOMAS SCHLAG, Reformierte Kirche im helvetischen Kulturkontext. Deutsch-Schweizerische und deutschschweizerische Perspektiven, in: BIRGIT WEYEL, PETER BUBMANN (Hrsg.), Kirchentheorie. Praktisch-theologische Perspektiven auf die Kirche, Leipzig 2014, 80–93; dies schloss historisch gesehen übrigens keineswegs aus, dass es de iure und de facto immer wieder personale Überschneidungen zwischen Kirche und Staat geben konnte: Für Zürich ist hier als prominentes Beispiel Alexander Schweizer (1808–1888) zu nennen, der zugleich Mitglied der Zürcher Kirchenleitung wie auch Ordinarius der Theologischen Fakultät und Rektor der Universität war und in dieser

seits aller konfessionalistischen Streitigkeiten und in bewusster Überwindung modernitätskritischer Vorbehalte allen notwendigen Raum für die wissenschaftliche Auseinandersetzung gewährleisten.¹⁰

Von diesen historischen Entwicklungen aus und vor dem Hintergrund des Verständnisses staatlicher Bildungsverantwortung her sind die Theologischen Fakultäten fester Bestandteil einer sich als weltanschaulich neutral verstehenden universitären Bildungsinstitution, deren vornehmlicher Zweck und Aufgabe die »wissenschaftliche Arbeit in Forschung und Lehre im Interesse der Allgemeinheit«¹¹ ist. Damit wird zugleich die klare Verortung universitärer Bildung innerhalb der politisch, religiös und kulturell pluralistischen Gesellschaft festgelegt und somit jeglicher glaubensbezogene oder gar kirchliche Monopol-, Exklusivitäts- oder Sonderstatus abgelehnt. Interessanterweise ist diese produktive Form der Bildungs säkularisierung zugleich durchaus als reformiert begründbar und anschlussfähig anzusehen.

In diesem Zusammenhang zeigt die Selbstbezeichnung der Berner Theologischen Fakultät diese charakteristische Ausrichtung an, wenn formuliert wird:

»An der Theologischen Fakultät der Universität Bern haben Studierende mit unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Hintergründen die Möglichkeit, sich im Dialog der Konfessionen und Religionen ein wissenschaftlich fundiertes Urteil zu den vielfältigen Aspekten des Judentums, des Christentums und anderer Religionen zu bilden. Lehre und Forschung der Fakultät zeichnen sich durch Schwerpunkte in christkatholischer und evangelischer Theologie, Judaistik und Interreligiösen Studien aus.«¹²

In der Nomenklatur zeigt sich konsequenterweise von Beginn ein Verzicht auf »Bindestrich«-Bezeichnungen der Theologischen Fakultäten, was zugleich insti-

Doppelfunktion erhebliche öffentliche Wirkung ausübte, vgl. FELIX FLÜCKIGER, Alexander Schweizer (1808–1888). Vermittler zwischen Glaube und Wissen, in: STEPHAN LEIMGRUBER, MAX SCHOCH (Hrsg.), *Gegen die Gottvergessenheit. Schweizer Theologen im 19. und 20. Jahrhundert*, Basel/Freiburg/Wien 1990, 68–85; THOMAS SCHLAG, »Mit Verstand, Gemüth und Wille« – Alexander Schweizer als »Politiker«, in: EMIDIO CAMPI, RALPH KUNZ, CHRISTIAN MOSER (Hrsg.), *Alexander Schweizer*, Zürich 2008, 239–274.

¹⁰ Vgl. zur Zürcher Entwicklung KONRAD SCHMID, *Die Theologische Fakultät der Universität Zürich. Ihre Geschichte von 1833 bis 2015*, Zürich 2015; eine Geschichte der Berner Theologischen Fakultät, verfasst von BENEDIKT BIETENHARD, steht vor dem Erscheinen; eine Darstellung der Geschichte der Basler Theologischen Fakultät liegt bisher nicht vor.

¹¹ Exemplarisch § 2, Abs. 1 des Gesetzes über die Universität Zürich (Universitätsgesetz) vom 15. März 1998, vgl. [http://www2.zhlex.zh.ch/app/zhlex_r.nsf/WebView/142D74D69CC1DA9AC125723C00463FD3/\\$File/415.11_15.3.98_55.pdf](http://www2.zhlex.zh.ch/app/zhlex_r.nsf/WebView/142D74D69CC1DA9AC125723C00463FD3/$File/415.11_15.3.98_55.pdf) (Stand: 19. 8.2019).

¹² Vgl. <http://www.theol.unibe.ch/> (Stand: 19.08.2019).

tutionelle Konsequenzen hat: Lehrstuhlinhaberinnen und -inhaber müssen im Prinzip weder der reformierten Kirche angehören noch überhaupt evangelisch sein. Die konfessionelle Zugehörigkeit stellt per se kein Hindernis für eine mögliche Berufung dar, auch wenn de facto immer noch von sozusagen ungeschriebenen Regeln ausgegangen wird. Aber auch im Blick auf die universitäre Berufsqualifikation wird das Theologiestudium und das Pfarramt nicht in einem ausschließlich kirchlichen Sinn verstanden, sondern immer auch von seiner gesellschaftlichen Bedeutung her näher bestimmt. Dies zeigt sich etwa daran, dass im Vergleich zu Deutschland ein kirchliches Dienstexamen nicht besteht.¹³ Deshalb konnten im Zuge der gesamtuniversitären Bologna-Reformen im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts die Studiengänge und -abschlüsse auch an den Theologischen Fakultäten in eine gesamtuniversitäre BA-/MA-Struktur mit den entsprechend geänderten Leistungsnachweisen umgewandelt werden, ohne dass dies von Seiten der Kirchen moniert wurde (bzw. rechtlich gesehen überhaupt moniert werden konnte!).

2. KANTONALRECHTLICHE BESTIMMUNGEN

Trotz der institutionalisierten Trennung von Staat und Kirche und aufgrund des historisch gewachsenen Kooperationsverständnisses im Dienst der Allgemeinheit haben sich an den Theologischen Fakultäten eine Reihe von Sonderregelungen und Kooperationspraktiken erhalten, die die Praktische Theologie und Religionspädagogik betreffen: Besonders eng ist das Verhältnis beider Größen im Kanton Bern. So ist im entsprechenden Kirchengesetz festgelegt, dass der Kanton »für die universitäre Ausbildung der Geistlichen der evangelisch-reformierten und der christkatholischen Landeskirche« (Art. 20) sorgt und zudem die Aufnahme in den Kirchendienst durch den Kanton selbst beschlossen wird.¹⁴ Für den Bereich des sogenannten Konkordats gilt, dass eine Ausbildungskommission aus fünf gewählten kirchlichen Mitgliedern und je einem Vertreter der Theologischen Fakultäten der Universitäten Basel und Zürich »die Ausbildungsinhalte und ihre Ansetzung im Laufe des Studiums und im Rahmen der kirchlichen Ausbildung

¹³ Bis in den 1980er Jahren war in Zürich der Abschluss der sogenannten theoretisch-theologischen Prüfung Sache des Konkordats, dem alle 19 reformierten Landeskirchen der Schweiz, mit Ausnahme der Kirchen Bern-Jura-Solothurn und der Romandie, angehören. Mit diesen besteht jedoch eine Vereinbarung über die Gleichartigkeit der Pfarr-Ausbildung.

¹⁴ »Die Aufnahme in den bernischen Kirchendienst geschieht auf das empfehlende Gutachten der Prüfungskommission und der kirchlichen Oberbehörde durch die zuständige Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion«, Art. 3, Gesetz über die bernischen Landeskirchen, aktuelle Version seit 01.01.2014 in Kraft.

(insbesondere im Bereich der Praktischen Theologie)«¹⁵ regelmäßig diskutieren. Zu erwähnen ist die Möglichkeit der kirchlichen Stellungnahme bei Berufungsgeschäften. Diese ist insbesondere in Zürich und auch in Bern formal per Kirchengesetz geregelt.¹⁶ Für Basel gilt, dass die Kantonalkirchen beider Basel (Basel-Stadt und Basel-Landschaft) bei Berufungsverfahren konsultiert werden können, dazu aber keine Verpflichtung besteht.¹⁷ Da dies in jüngerer Vergangenheit vor allem im Zusammenhang mit einer Berufung an der Basler Fakultät¹⁸ zu einer Reihe von wechselseitigen Irritationen gesorgt hat, ist hier eher damit zu rechnen, dass diese kirchlichen Mitsprachemöglichkeiten in näherer Zukunft zunehmend in Frage gestellt werden. Vice versa kommt (im Unterschied zu Basel und Bern) der Theologischen Fakultät Zürich das verbrieftete Recht zu, eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in die Kirchensynode zu entsenden, wobei zwar Rede- und Antrags-, aber kein Stimmrecht gegeben ist.¹⁹

3. DIE ANFÄNGE PRAKTISCHER THEOLOGIE UND DER RELIGIONSPÄDAGOGIK

Eigenständige Lehrstühle für Praktische Theologie wurden an den drei Standorten Basel, Bern und Zürich erst im Lauf des 20. Jahrhunderts eingerichtet. Dies

¹⁵ Art. 7b) des Konkordats betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst, Ausbildungsordnung vom 29. November 2018, vgl. <https://www.bildungkirche.ch/dokumente/Konkordat/Ausbildungsordnung-Konkordat-181129.pdf> (Stand: 19.8.2019).

¹⁶ Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Kanton und kantonalen kirchlichen Körperschaften heißt es hier im Kirchengesetz von 2007 in § 4.4: »Die Universität gibt dem Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche Gelegenheit, zu Berufungsanträgen der Theologischen Fakultät Stellung zu nehmen«, vgl. [http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/0/AD0BF86F5C61FC93C125774C0033AA3C/\\$file/180.1_9.7.07_69.pdf](http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/0/AD0BF86F5C61FC93C125774C0033AA3C/$file/180.1_9.7.07_69.pdf) (Stand: 19.2.2019).

¹⁷ Vgl. REINHOLD BERNHARDT, Theologie an der Universität unter Rechtfertigungsdruck. Eine Basler Perspektive, in: *Informationes Theologiae Europae. Internationales ökumenisches Jahrbuch für Theologie* 14 (2005), 9–27, hier 11.

¹⁸ Vgl. <https://bazonline.ch/basel/stadt/Der-Kampf-um-Basels-reformierte-Seele/story/21703377?track> (Stand: 19.8.2019).

¹⁹ »Die Theologische Fakultät ist eingeladen, eine Vertretung in die Kirchensynode abzuordnen.« (Art. 15,3 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, vom 17. März 2009). Vgl. https://www.zh.ch/internet/de/rechtliche_grundlagen/gesetze/erlass.html?Open&Ordnr=181.10 (Stand: 19.2.2020); vgl. auch § 1,2 sowie § 17,1 der Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich vom 15. März 2011, vgl. https://www.zh.ch/internet/de/rechtliche_grundlagen/gesetze/erlass.html?Open&Ordnr=181.21 (Stand: 19.2.2020).

ist wesentlich darauf zurückzuführen, dass insbesondere die Inhaber dogmatischer Lehrstühle diese Fachgebiete bis dahin traditionell mitversorgt hatten. Wenn man praktisch-theologisch dachte, so erfolgte dies im Rahmen eines enzyklopädischen Gesamtsystems, innerhalb dessen man die Praktische Theologie vornehmlich und bestenfalls als den exegetischen und systematischen Fächern und Zugängen nachgeordnete Teildisziplin ansah.²⁰ Diese Einschätzung ist wohl neben den theologischen Begründungslinien nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass angesichts der oben angesprochenen Entwicklung staatlicher Universitäten eine allzu große Nähe zu den kirchlichen Institutionen und deren Ausbildungsinteressen jedenfalls explizit vermieden werden sollte.

Für Basel bestand bis zur Berufung Walter Neidharts (1917–2001) keine praktisch-theologische Professur. Vielmehr wurde die Praktische Theologie über Lehraufträge abgedeckt. Eduard Thurneysen und Karl Barth, die homiletische Seminare abgehalten hatten, waren sozusagen von einer dediziert theologischen Grundlegung aus praktisch tätig. Neidhart wurde zunächst 1967 auf ein Extraordinariat berufen. Als er einen Ruf nach Tübingen erhielt, wurde seine Professur im Rahmen von Berufungsverhandlungen in ein Ordinariat ad personam umgewandelt. An seinem Wirken auf dem Lehrstuhl bis zur Emeritierung 1987 lässt sich ablesen, dass »die sorgfältige und wissenschaftlich verantwortbare Wahrnehmung und Analyse gegenwärtiger Lebenszusammenhänge auch als Aufgabe theologischer Wissenschaft«²¹ verstanden wurde, nachdem sie »jahrzehntelang fast nur noch als »Anwendungs«-Handlangerin vor allem der systematischen und exegetischen Disziplinen hatte dienen müssen.«²² Was die Religionspädagogik anging, führte der Religionsunterricht an der öffentlichen Schule aufgrund der religiösen Neutralität der Staatsschule und der rechtlichen Selbstständigkeit der Kirchen im Kanton Basel-Stadt nur ein Schattendasein.²³ Dies motivierte Neidhart dazu, sich im Sinn der religionspädagogischen Anschlussfähigkeit verstärkt

²⁰ Vgl. RALPH KUNZ, Alexander Schweizer als Praktischer Theologe, in: CAMPI ET AL., Alexander Schweizer (s. Anm. 9), 133–149; CHRISTIAN MOSER, Forschung, Lehre, Praxis: Die praktisch-theologischen Wirkfelder Alexander Schweizers im Überblick, a. a. O., 93–132.

²¹ CHRISTOPH MÜLLER, Walter Neidhart (27. April 1917–18. Oktober 2001), in: Praktische Theologie. Zeitschrift für Praxis in Kirche, Gesellschaft und Kultur 37 (2002), 84–86, hier 84.

²² Ebd.

²³ Vgl. dazu auch HORST F. RUPP, Walter Neidhart (1917–2001). Der »Gassenarbeiter« in der empirisch geerdeten Praktischen Theologie, in: ANGELA BERLIS, STEPHAN LEIMGRUBER, MARTIN SALLMANN (Hrsg.), Aufbruch und Widerspruch. Schweizer Theologinnen und Theologen im 20. und 21. Jahrhundert, Zürich 2019, 578–591.

entwicklungspsychologischen Fragen zu widmen.²⁴ Im Bereich kirchlicher Bildung zeigt sich die die binnenkirchlichen Perspektiven überschreitende Denkart Neidharts in seiner programmatischen Betonung der nichttheologischen Faktoren der Konfirmandenarbeit.²⁵

Dass Neidharts Nachfolger Christoph Müller (*1944) wiederum nur die Position eines Extraordinarius einnahm, zeigt vermutlich die weiterhin nicht erstrangige Bedeutung, die man der Praktischen Theologie beimaß. Erst nachdem Müller den Ruf nach Bern angenommen hatte und die Stelle 1996 neu ausgeschrieben wurde, verwandelte man die Professur für Praktische Theologie in ein strukturelles Ordinariat, deren erster Inhaber im Jahr 1997 Albrecht Grözinger (*1949) wurde. Die Religionspädagogik wurde nach der Ära Neidhart hauptsächlich durch einen von der baselländischen Kirche finanzierten Lehrauftrag abgedeckt, der gegenwärtig aus finanziellen Gründen in Diskussion steht.

In Bern stellt sich die jüngere Geschichte der Praktischen Theologie wie folgt dar²⁶: Bereits in den Studienreformbewegungen seit spätestens Ende des Ersten Weltkriegs war ein Ausbau der praktischen, auf das Pfarramt ausgerichteten Ausbildung verlangt worden. Die Finanzknappheit des Kantons und der absehbare Widerstand der theoretischen Fächer gegen einen Abbau ihres Angebots durch Erweiterung der Praxis verzögerten diese Pläne allerdings bis in die Siebzigerjahre des letzten Jahrhunderts. Erst dann konnten die Lehraufträge, die bis dahin bestenfalls als Extraordinariate oder Lektorate besorgt worden waren, als eigenständige Wissenschaftsbereiche etabliert und professionalisiert werden: 1972 bestieg mit Klaus Wegenast (1929–2006) der erste Ordinarius den neu geschaffenen Lehrstuhl für Katechetik und versah diesen bis zum Jahr 1996. Ihm folgte Maurice Baumann (*1947), der den Lehrstuhl – nun unter der ausweiteten Bezeichnung für Religionspädagogik und Katechetik – bis 2010 innehatte. Da ein schulisch-konfessioneller Religionsunterricht im Kanton Bern schon zur damaligen Zeit nicht mehr bestand, konzentrierte sich die Arbeit Wegenasts strategisch klug einerseits darauf, an der »säkularen« Ausbildung der Religionslehrpersonen mitzuwirken, andererseits ein umfassendes kirchliches gesamt Katechetisches Bildungsangebot (KUW) aus der Taufe zu heben.²⁷ Seine Ausrufung der empirischen Wende hatte jedenfalls mindestens indirekt auch Einfluss auf die zukünftigen Stellenbesetzungen im Bereich der Praktischen

²⁴ Vgl. v. a. WALTER NEIDHART, Disziplinschwierigkeiten im kirchlichen Unterricht, Zürich 1958, ²1964; DERS., Psychologie des kirchlichen Unterrichts, Zürich 1960, zweite umgearbeitete Auflage: Psychologie des Religionsunterrichts, Zürich 1966.

²⁵ Vgl. DERS., Konfirmandenunterricht in der Volkskirche, Zürich 1964.

²⁶ Vgl. dazu die in Kürze erscheinende, von BENEDIKT BIETENHARD verfasste Geschichte der Berner Theologischen Fakultät.

²⁷ Vgl. dazu HANS ULRICH BURRI, Den Glauben weitergeben? Die pädagogische Arbeit in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Zürich 2004.

Theologie in Bern.²⁸ Nach den Wirren um die letztlich aus politischen Gründen gescheiterte Berufung des Pfarrers und Dichters Kurt Marti (1921–2017) wurde Theophil Müller (1929–2006) 1975 auf den Lehrstuhl für Homiletik berufen. Auf Wegenast folgte Christoph Müller, der bis 2009 Homiletik, Liturgik und Kommunikationswissenschaften lehrte. Das neu geschaffene Ordinariat für Seelsorge und Pastoralpsychologie wurde Christoph Morgenthaler (*1946) anvertraut, der sowohl in Theologie als auch in Psychologie promoviert hatte. Er versah ab 1985 zunächst eine außerordentliche, dann von 1990 bis 2012 eine ordentliche Professur.²⁹ Insbesondere diese letztgenannte Berufung bzw. das damit verbundene Profil von Morgenthaler machte die bewusst interdisziplinäre Ausrichtung der Praktischen Theologie deutlich.

In Zürich kam es, nachdem die Praktische Theologie seit Gründung der Universität u. a. von Alexander Schweizer, Leonhard Ragaz, Emil Brunner und Arthur Rich stets neben deren Hauptdisziplin mitvertreten wurde, erst 1960 zu einem Extraordinariat für Praktische Theologie, auf das Walter Bernet (1925–2000) aufgrund der »Weite seiner Interessen« und seines Schwerpunkts in der Religionspsychologie berufen wurde.³⁰ Im Jahr 1965 wurde Robert Leuenberger (1916–2004) zum ordentlichen Professor für Praktische Theologie mit den Schwerpunkten Religionspädagogik und Pastoraltheologie berufen. Auch für seine Berufung war dessen Doppelqualifikation als Dr. phil. und Dr. theol. als »bilinguisme« besonderer Art³¹ mindestens nicht abträglich. Auf ihn folgte im Jahr 1984 Werner Kramer (*1930), der – obwohl als Direktor des Evangelischen Seminars Unterstrass aus dem Bereich der Schule kommend – insbesondere Homiletik, Liturgik und Pastoraltheologie vertrat. Nachfolgerinnen Bernets wurden zuerst im Jahr 1990 Susanne Heine (*1942), die insbesondere dessen religionspsychologische Forschungen weiterbetrieb, sowie dann Ellen Stubbe (*1949).

Mit den damit verbundenen Schwerpunktsetzungen innerhalb der Praktischen Theologie wurden sowohl die Eigenständigkeit wie die interdisziplinäre Ausrichtung des Faches deutlich untermauert. Zugleich allerdings geriet – nicht

²⁸ Vgl. dazu jetzt HORST F. RUPP, Klaus Wegenast (1929–2006), Religionspädagogik als interdisziplinäre Verbunddisziplin, in: BERLIS ET AL., *Aufbruch und Widerspruch* (s. Anm. 23), 648–660.

²⁹ Vgl. GINA SCHIBLER, Christoph Morgenthaler. Systemische Seelsorge als Entdeckungsreise in der Praktischen Theologie, in: BERLIS ET AL., *Aufbruch und Widerspruch* (s. Anm. 23), 618–628.

³⁰ Vgl. SCHMID, *Theologische Fakultät* (s. Anm. 10), 148.

³¹ Vgl. WERNER KRAMER, Nekrolog auf Prof. Dr. Robert Leuenberger, Universität Zürich: *Nekrologe*, Zürich 2004, 25; vgl. jetzt auch SIEGFRIED KARG, Robert Leuenberger (1916–2004). Ein »subversiver« praktischer Theologe, in: BERLIS ET AL., *Aufbruch und Widerspruch* (s. Anm. 23), 564–577.

zuletzt aufgrund der sich ankündigenden weitreichenden Veränderungen im Bereich des schulischen Religionsunterrichts hin zu einem überkonfessionellen Fach³² – die systematische religionspädagogische Forschung und Lehre an der Theologischen Fakultät über die Jahrzehnte hinweg eher aus dem Blick.

4. GEGENWÄRTIGE LEHRSTUHLPROFILE

In der gegenwärtigen Ausrichtung der praktisch-theologischen Lehrstühle und deren Selbstverständnis spiegelt sich die jüngere Entwicklungsgeschichte durchaus wider. So heißt es an dem seit 2016 von Andrea Bieler (*1963) vertretenen Lehrstuhl in Basel:

»Praktische Theologie reflektiert und deutet die religiöse (Alltags-)Praxis von Menschen sowie die Praxis christlicher Kirchen im Horizont der Gesellschaft. Sie ist interessiert am Individuum, wie an den sozialen Gestalten und Auswirkungen von Religion. Sie entwickelt Theorien kirchlichen Handelns auf unterschiedlichen Ebenen weiter, wie der Seelsorge, der Pastoraltheologie, der Homiletik oder der Gemeindepädagogik. Wir sind interessiert an den Schnittstellen von Praktischer Theologie und Interkultureller Theologie. Daher sind besonders international relevante Fragestellungen im Blick, wie die Überwindung von Gewalt, Migration und die Mediatisierung der Religion.«³³

In Bern, wo der Lehrstuhl für Seelsorge, Religionspsychologie und Religionspädagogik seit 2012 von Isabelle Noth (*1967), der Lehrstuhl für Homiletik, Liturgik und Kirchentheorie seit 2010 von David Plüss (*1964) und der Lehrstuhl für Empirische Religionsforschung und Theorie der interreligiösen Kommunikation seit 2012 von Stefan Huber versehen wird:

»Die Praktische Theologie untersucht gegenwärtige religiöse Praxis innerhalb und ausserhalb der Kirche. Die thematischen Schwerpunkte an der Universität Bern liegen in Seelsorge, Pastoralpsychologie, Religionspsychologie, Spiritual Care, Religious Care, Religionspädagogik, Katechetik, Erwachsenenbildung, Homiletik, Liturgik, Kirchentheorie, Kirchenmusik und Kirchenästhetik«³⁴

³² Die einschlägigen Debatten dieser Umbruchssituation sind dokumentiert in: RALPH KUNZ, MATTHIAS PFEIFFER, KATHARINA FRANK-SPÖRRI, JOSEF FUISZ (Hrsg.), Religion und Kultur – Ein Schulfach für alle?, Zürich 2005.

³³ Vgl. <https://theologie.unibas.ch/de/fachbereiche/praktische-theologie/> (Stand: 19.02.2019).

³⁴ Vgl. http://www.praktischetheologie.unibe.ch/index_ger.html (Stand: 19.02.2019).

wobei sich der geneigte Leser fragt, welches praktisch-theologische Teilgebiet hier eigentlich keinen Schwerpunkt darstellt.

In Zürich wird der eine Lehrstuhl für Praktische Theologie mit den Schwerpunkten Homiletik, Liturgik und Poimenik seit 2004 von Ralph Kunz (*1964) versehen, seit 2005 der andere Lehrstuhl für Praktische Theologie mit den Schwerpunkten Religionspädagogik, Kirchentheorie und Pastoraltheologie von Thomas Schlag (*1965). Als Selbstverständnis der Praktischen Theologie wird formuliert:

»Die Kernaufgabe der Praktischen Theologie ist die Reflexion einer zeitgemässen und sachgerechten Kommunikation des Evangeliums in der Gegenwartskultur. In ihrer Theoriebildung nimmt sie Bezug auf die Glaubenspraxis der Kirche. In Forschung und Lehre fragt sie nach bewährten und neuen Kommunikationsformen, die im Leben der Gemeinde, Einzelner und der Kirche in unterschiedlichen Öffentlichkeiten den ganzen Reichtum des Evangeliums vermitteln können.«³⁵

Bei aller Unterschiedlichkeit der Grundbestimmungen Praktischer Theologie an den drei Standorten und auch bei näherer Betrachtung der Schwerpunkte der einzelnen Lehrstuhlvertreterinnen und -vertreter fällt sowohl die stark pluralitätsoffene, interdisziplinäre, empirische als auch das programmatisch über enge Fragen kirchlicher Praxis weit hinausgehende Forschungsinteresse deutlich ins Auge. Ein Spezifikum der schweizerischen Landschaft besteht darin, dass die Aufgabenverteilung zwischen Praktischer Theologie und Religionspädagogik nicht überall klar abgegrenzt ist. So vertritt der Basler Lehrstuhl die Gesamtheit der Disziplinen, wobei religionspädagogische Veranstaltungen durch Lehraufträge abgedeckt werden. Der Berner Lehrstuhl führt offiziell auch diese Nomenklatur, wird aber seit 2016 durch eine eigene Dozentur von Stefanie Lorenzen (*1976) vertreten. In Zürich ist die Religionspädagogik mit Grundlegungsfragen der Praktischen Theologie sowie Kirchentheorie und Pastoraltheologie gekoppelt, was erhebliche Chancen für die Bearbeitung disziplinübergreifender Themen und Fragestellungen bietet.

An allen drei Standorten werden Fragen des schulischen Religionsunterrichts systematisch und teilweise auch forschend bearbeitet. Allerdings sind aufgrund der besonderen Situation des Schulfaches Religion innerhalb des schweizerischen Bildungswesens³⁶ die Verbindungen des fakultären Lehrange-

³⁵ Vgl. <https://www.theologie.uzh.ch/de/faecher/praktisch.html> (Stand: 19.02.2019).

³⁶ Vgl. dazu THOMAS SCHLAG, Historische, verfassungsrechtliche und gesellschaftspolitische Hintergründe der Diversität des Religionsunterrichts in der Schweiz, in: PHILIPPE BÜTTGEN, ANTJE ROGGENKAMP, THOMAS SCHLAG (Hrsg.), Religion und Philosophie. Perspektivische Zugänge zur Lehrer- und Lehrerinnenausbildung in Deutschland, Frankreich und der Schweiz, Leipzig 2017, 25–37; DERS., Religiöse Bildung an Schulen in der

bots mit den Ausbildungsgängen der Religionslehrpersonen für die unterschiedlichen Schulstufen in den meisten Fällen eher nur schwach ausgeprägt. Insofern sind die inhaltlichen Angebote im Bereich der Religionspädagogik oftmals stark auf die kirchliche Bildungspraxis – etwa im Bereich der kirchlichen Kinder- und Konfirmationsarbeit oder der kirchlichen Erwachsenenbildung – ausgerichtet. Eine Besonderheit ergibt sich durch die im Zuge der Abschaffung der eigenständigen Pädagogischen Akademien und der durch die Bologna-Reform etablierten Neukonzeption des Lehramtsstudiums für das Gymnasium. Dieses umfasst, ergänzend zum fachwissenschaftlichen Masterabschluss, eine pädagogisch-didaktische Ausbildung im Umfang von 60 ECTS, die zum Abschluss mit dem »Lehrdiplom für Maturitätsschulen« (LfM) führt und zum Unterrichten an einer Maturitätsschule befähigt.³⁷

Man kann die Tatsache der keineswegs reibungsfreien Auseinandersetzungen um die fachwissenschaftliche Deutungshoheit über den schulischen Religionsunterricht bzw. um die Beteiligung der theologischen Religionspädagogik durchaus als eine Folge des deutschschweizerischen Modells des Zusammenspiels von Staat und Kirche verstehen. Dieses beinhaltet hinsichtlich der öffentlichen Bildungsverantwortung tatsächlich klare Grenzziehungen zwischen kirchlichem und staatlichem Bildungsauftrag auch in Sachen Religion. Allerdings ist aufgrund der genannten staatlichen Ausrichtung der Theologischen Fakultäten die theologische und religionspädagogische Lehre und Forschung in diesem Bereich klar legitimiert. Dass dies in bildungstheoretischer und didaktischer Hinsicht besondere Anforderungen an die Religionspädagogik mit sich bringt, denen sich die Vertreterinnen und Vertreter der Disziplin durchaus bewusst sind, kann hier nur angedeutet werden.³⁸

Schweiz, in: MARTIN JÄGGLE, MARTIN ROTHGANGEL, THOMAS SCHLAG (Hrsg.), *Religiöse Bildung an Schulen in Europa. Teil 1: Mitteleuropa*, Wiener Forum für Theologie und Religionswissenschaft, Band 5.1, Göttingen 2013, 119–156; vgl. zur Entwicklung des Faches aus dezidiert religionswissenschaftlicher Perspektive und nicht ohne Abblendung jüngerer religionspädagogischer Einsichten KATHARINA FRANK, unter Mitarbeit von PETRA BLEISCH, SÉVERINE DESPONDS, NICOLE DURISCH GAUTHIER, ANDREA ROTA und URS SCHELLENBERG, *Schulischer Religions-Unterricht in der Schweiz*, in: MICHAEL KLÖCKER, UDO TWORUSCHKA (Hrsg.), *Handbuch der Religionen* 58. EL 2018, 1–31, vgl. https://doc.rero.ch/record/323625/files/2018_Bleisch_schulischer_handbuchreligionen.pdf (Stand: 01.02.2020).

³⁷ Vgl. THOMAS SCHLAG, JASMINE SUHNER, *Ausbildung für Religionslehrpersonen in der Schweiz*, in: ZPT 66 (2014), 167–178.

³⁸ Dazu DIES, *Didaktik der Frage. Interreligiös offene Zugänge zu Heiligen Schriften im Fachbereich ERG* (2019), in: *erg.ch. Materialien zum Fach Ethik, Religionen, Gemeinschaft*, vgl. <https://www.ethik-religionen-gemeinschaft.ch/suhner-schlag-didaktik-der-frage/> (Stand: 01.01.2020).

Die angedeuteten inhaltlichen Herausforderungen lassen natürlich auch danach fragen, ob und in welchem Sinne in institutioneller Hinsicht Vernetzungen unter den praktisch-theologischen Lehrstühlen in der Deutschschweiz stattfinden. Dazu ist natürlich grundsätzlich zu bedenken, dass sämtliche der genannten praktisch-theologischen Kolleginnen und Kollegen in eine insgesamt fast unüberschaubare Anzahl von deutschsprachigen und internationalen Netzwerken eingebunden sind – um hier für den deutschsprachigen Kontext nur exemplarisch die Fachgruppe PT der WGTh oder die GwR zu nennen und für den internationalen Kontext etwa die International Academy of Practical Theology (IAPT), das International Seminar on Religious Education and Values (ISREV), die Societas Homiletica, das Global Network for Public Theology (GNPT) oder das Global Network for Digital Theology (GNDT). Diese intensive Integration ist sicherlich auch der Tatsache geschuldet, dass sich alle Kolleginnen und Kollegen eben nicht nur, und in einzelnen Fällen eben auch nicht primär, auf den helvetischen Kontext beziehen und konzentrieren. Dies hat sicherlich zum einen mit der Überschaubarkeit hiesiger akademischer Spielflächen zu tun, zum anderen aber im Einzelfall auch mit der jeweiligen biografischen Herkunft.

Nichtsdestotrotz ist an dieser Stelle darauf zu verweisen, dass die Vernetzung untereinander gut etabliert ist: Dies zeigt sich zum einen an den regelmäßig stattfindenden Doktorandinnen und Doktoranden und Forschungskolloquien an den drei Standorten Basel, Bern und Zürich, zum anderen am ebenfalls sehr regelmäßig tagenden ökumenischen Arbeitskreis der Lehrstuhlvertreterinnen und -vertreter im Bereich der Religionspädagogik in der Schweiz. Zudem sind die meisten der genannten schweizerischen Kolleginnen und Kollegen in fakultätsübergreifende Forschungsprojekte involviert, in denen sie kollaborieren. Ebenfalls sind die meisten von ihnen an der im Theologischen Verlag Zürich seit 2011 erscheinenden, inzwischen 17 Bände umfassenden Reihe »Praktische Theologie im reformierten Kontext« aktiv beteiligt.

5. KOOPERATIONEN VON PRAKTISCHER THEOLOGIE UND DEN REFORMIERTEN KIRCHEN

Bei aller akademischen Grundausrichtung praktisch-theologischer Lehre und Forschung an den drei Standorten ist doch zugleich eine Vielzahl von konkreten Kooperationen zu konstatieren: Im Rahmen CAS/DAS/MAS-zertifizierter universitärer, interdisziplinärer Weiterbildungsstudiengänge besteht eine enge organisatorische und finanzielle Kooperation zwischen den Fakultäten bzw. v. a. den jeweiligen praktisch-theologischen Lehrstühlen und den Kirchen, so etwa ein

in Basel angebotener CAS »Interkulturelle Theologie und Migration«³⁹ oder die in Bern angebotenen CAS-Studiengänge »Spiritual Care«⁴⁰ und »Aus- und Weiterbildung in Seelsorge«⁴¹ (AWS). Diese Studiengänge positionieren sich auf der Grundlage ihrer theologischen Ausrichtung ganz bewusst inmitten gegenwärtiger gesellschaftlicher Herausforderungen und Bedürfnisse.

Infolge des absehbaren Pfarrpersonenmangels ist es in den vergangenen Jahren zu zwei ambitionierten Quereinsteiger-Initiativen von Seiten der Landeskirchen in Verbindung mit den Theologischen Fakultäten gekommen.⁴² Diese wurden in Bern erstmals 2015 als »Intensivstudium Theologie für Akademikerinnen und Akademiker« (ITHAKA) durchgeführt. In Basel und Zürich wurde ebenfalls im Jahr 2015 erstmals ein drei bzw. vierjähriger sogenannter QUEST-Studiengang etabliert, in den sich für die erste Durchführung rund 20 Studierende eingeschrieben haben. Eine Fortsetzung findet unter etwas geänderten Bedingungen (nun als Spezialisierter Master »Christentum in der Gesellschaft« und einem kirchlich organisierten praktisch-theologischen akademischen Zusatzstudium im Umfang von 45 ECTS) ab dem HS 2019 statt.⁴³

Eine nicht zu unterschätzende enge Verbindung zwischen den Fakultäten Basel und Zürich sowie dem Konkordat besteht gegenwärtig in Hinsicht auf die Ausgestaltung eines sogenannten Kompetenzstrukturmodells bzw. des damit verbundenen Curriculums für die Aus- und Weiterbildung von Pfarrpersonen im Bereich des Konkordats. Auch wenn dieses in seiner Grundausrichtung durchaus intensiv diskutiert wird,⁴⁴ ist doch hier eine enge Kooperation von universitärer Bildung und kirchlicher Ausbildung gegeben.

³⁹ Vgl. http://www.migrationskirchen-weiterbildung.ch/resources/CAS_ITM1920_A5_Flyer_web.pdf (Stand: 01.02.2019).

⁴⁰ http://www.theol.unibe.ch/weiterbildung/cas_spiritual_care/index_ger.html (Stand: 01.02.2019).

⁴¹ Vgl. http://www.theol.unibe.ch/weiterbildung/aus__und_weiterbildung_in_seelsorge_aws/index_ger.html (Stand: 01.02.2019).

⁴² Vgl. dazu https://www.kopta.unibe.ch/studium/ithaka/index_ger.html (Stand: 01.02.2020).

⁴³ Vgl. dazu etwa <https://www.theologiestudium.ch/studium/theologiestudium/quereinstieg/Quereinstieg> (Stand: 01.02.2019).

⁴⁴ Vgl. https://www.ref-ag.ch/organisation-personen/recht/Dokumente/rechtssammlung/940.100_Konkordat_Pfarrerausbildung.pdf (Stand: 01.02.2019) und THOMAS SCHAUFELBERGER, JULIANE HARTMANN (Hrsg.), Perspektiven für das Pfarramt. Theologische Reflexionen und praktische Impulse zu Veränderungen in Berufsbild und Ausbildung, Zürich 2016; aufschlussreiche Diskussionen zu diesem Ansatz finden sich im entsprechenden Themenheft der PTh 106 (1/2017); eine neuere Version zu diesen Ausbildungszielen findet sich in: JULIANE HARTMANN, THOMAS SCHAUFELBERGER, Feu sacré statt Burnout. Ein Gesamtcurriculum, in: BERND SCHRÖDER (Hrsg.), Pfarrer oder Pfarrerin

Die praktische Theologie erfährt neben der längst erfolgten wissenschaftlichen Aufwertung ihrer Fächer auch eine Verbreiterung und Verstärkung auf der Ebene der beruflichen Begleitung der zu Pfarrerinnen und Pfarrern auszubildenden Studierenden. Diesem Zweck dient in Bern bereits seit langer Zeit die Koordinationsstelle für Praktikumsbezogene Theologische Ausbildung (KOPTA). Sie organisiert, leitet und evaluiert das Ausbildungsangebot im praktischen Semester und im Lernvikariat und wird getragen von Universität und Kanton Bern sowie den reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Sie arbeitet mit dem Ausbildungskonkordat der anderen deutschschweizerischen reformierten Landeskirchen und der christkatholischen Landeskirche der Schweiz zusammen. Im Rahmen der Fakultät bildet sie eine eigenständige Organisationseinheit im Range eines Institutes. Für den Bereich des Konkordats zeigt sich die enge Verbindung von Kirchen und Fakultäten durch die gemeinsame Durchführung des sogenannten Ekklesiologisch-Praktischen Semesters (EPS). Dabei handelt es sich um jeweils verpflichtende Studienangebote, in denen in einer Art Schwerpunktstudium praktisch-theologische und religionspädagogische Lehrangebote mit kirchlichen und schulischen Praxiserfahrungen verbunden werden.⁴⁵

Eine ebenfalls zu erwähnende wichtige Verbindung von Praktischer Theologie und Kirche besteht in der Etablierung von zwei universitären Zentren, dem 2010 in Zürich gegründeten Zentrum für Kirchenentwicklung (ZKE)⁴⁶ und dem in Bern 2011 gegründeten Kompetenzzentrum für Liturgik.⁴⁷ Beide Zentren stehen bewusst auf der Grenze zwischen akademischer Forschung und kirchlicher Praxis und verbinden somit Praktische Theologie und Kirche stark miteinander.

6. INHALTLICHE, INTERDISZIPLINÄRE, INTERRELIGIÖSE UND INTERNATIONALE HERAUSFORDERUNGEN

Aufgrund der oben angesprochenen spezifischen historischen Entwicklung und rechtlichen Verfasstheit der Theologischen Fakultäten in der Deutschschweiz sind diese zum einen selbstverständlicher Teil des universitären Studien- und Bildungsangebots. Auf der anderen Seite ist die Verbindung zu den reformierten Landeskirchen durch die genannten Kooperationsprojekte in den letzten Jah-

werden und sein. Herausforderungen für Beruf und theologische Bildung in Studium, Vikariat und Fortbildung, Leipzig 2020, 415–435.

⁴⁵ Vgl. <https://www.bildungkirche.ch/ausbildung/kirchliche-ausbildung-der-konkordatskirchen-im-theologiestudium> (Stand: 01.02.2019).

⁴⁶ Vgl. <https://www.theologie.uzh.ch/de/faecher/praktisch/kirchenentwicklung.html> (Stand: 01.02.2019).

⁴⁷ Vgl. <http://www.liturgik.unibe.ch/> (Stand: 01.02.2019).

ren deutlich intensiver geworden. Dabei wird erkennbar, dass sich die Praktische Theologie an den genannten drei Standorten vor allem in den letzten rund zwanzig Jahren erheblich professionalisiert, interdisziplinär ausgeweitet und internationalisiert hat und dies auch weit über den deutschsprachigen Raum hinaus. Nicht zu unterschätzen ist möglicherweise auch, dass die praktisch-theologischen Lehrstühle allesamt in einem vergleichsweise engen Zeitraum von Fachkolleginnen bzw. -kollegen, die um die Mitte der 1960er Jahre geboren sind, neu und in den meisten Fällen im Sinn einer Erstberufung auf eine Professur besetzt wurden, was zu einer erkennbaren Innovationsdynamik geführt hat. Interessanterweise hat sich durch einzelne dieser Berufungen von Kolleginnen und -kollegen mit deutschem und lutherischem Sozialisationshintergrund auch eine Ausweitung über die bislang stark reformiert und helvetisch geprägten Traditionen praktisch-theologischen Denkens hinaus ergeben.

Nun sind natürlich die weiteren Entwicklungen sowohl im Blick auf praktisch-theologische Schwerpunkte, aber auch in Hinsicht auf die Studierendenzahlen und die Zusammenarbeit mit den Kirchen stark von den äußeren Rahmenbedingungen mitbeeinflusst: In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Theologischen Fakultäten mindestens in gewissen Teilen abhängig von der Weiterentwicklung der kirchlichen Gesamtsituation sind. Hier ist daran zu erinnern, dass der Anteil der Reformierten in den zugehörigen Landeskirchen gegenwärtig zwischen rund 18 % (Basel Stadt), 30 % (Baselland), 28 % (Kanton Zürich) und 50 % (Bern-Jura-Solothurn) beträgt – bei starker Tendenz weiterer Abnahme.⁴⁸

Zwar deutet sich auch in der Schweiz ein eklatanter Versorgungsmangel an Pfarrstellen an, auf den mit den erwähnten Quereinsteiger-Maßnahmen und weiteren Werbe-Initiativen reagiert wird. Andererseits befinden sich die reformierten Kirchen in einer erheblichen Umbruchssituation, die zumindest im Bereich Basel weitreichende Sparmaßnahmen beinhalten, von denen direkt oder indirekt auch die Theologische Fakultät betroffen sein könnte.

Zudem ziehen freikirchliche Ausbildungsstätten in der Schweiz wie v. a. die STH Basel oder auch das IGW (Institut für Gemeindebau und Weltmission)⁴⁹ erkennbar insbesondere junge Erwachsene aus freikirchlich-evangelikalen Kreisen an. Sie stellen insofern eine nicht geringe Konkurrenz für die etablierten Fakultäten dar. Sie fordern gerade dann und dadurch das Selbstverständnis der Praktischen Theologie heraus, wenn sich hier eine Kultur der möglichst passgenauen Anwendungsorientierung und damit ein Verständnis der Praktischen

⁴⁸ Zahlen von 2016, in: <https://kirchenstatistik.spi-sg.ch/religionslandschaft-schweiz/> (Stand: 1.2.2019).

⁴⁹ Mit der so interessanten wie vermessenen Selbstaussage: »We are one of the leading German-speaking theological training instituts in Europe. We dream of Christianity taking off in Germany, Switzerland...«, vgl. <https://www.igw.edu/> (Stand: 01.02.2019).

Theologie als »best-practice«-Kunde durchsetzen sollte.⁵⁰ Ob es allerdings hilfreich ist, dass sich die Praktische Theologie stärker durch (freiwillige) spirituelle Begleitungsangebote im Sinn eines »Studium spirituale«, das auf bestehende Sozialisierungs- und Praxisdefizite abzielt, auszeichnen soll, wie sich dies an einzelnen Standorten in ersten Ansätzen durch einzelne Lehrveranstaltungsangebote andeutet, muss intensiv diskutiert werden. Und die im Einzelfall starke Verflochtenheit mit kirchlichen Aus- und Weiterbildungsinitiativen sowie die kirchliche Mitfinanzierung universitärer Stellen und der beiden erwähnten Zentren für Kirchenentwicklung und Liturgik wirft zumindest die Frage auf, ob eine solche enge Kooperation von Seiten der Kirchen nicht auch mit bestimmten Funktionalisierungsinteressen verbunden ist.

Einstweilen offen ist das zukünftige Verhältnis von Praktischer Theologie und Religionswissenschaft. Im Blick auf empirische Forschungsprojekte, die insbesondere empirische und religionssoziologische Fragen ins Zentrum stellen, bestehen zwar punktuell enge Verbindungen. Zu denken ist hier beispielsweise an Forschungsarbeiten im Bereich von »Spiritual Care«, »Digital Religion(s)« oder auch Untersuchungen zur gegenwärtigen Religiositätslandschaft Schweiz. Auf der anderen Seite dürfte eine primär religionssoziologische Profilierung nicht oder nur wenig erfolgversprechend sein, vielleicht abgesehen von der erkennbar erfolgreichen Einwerbung von Drittmitteln.

Die Praktische Theologie an den schweizerischen Fakultäten steht insofern vor der Aufgabe, sich in interdisziplinärer Hinsicht als Teil der scientific community auszuweisen und dabei deutlich zu machen, dass sie weder kirchliche Anwendungswissenschaft ist noch als eine Art empirische Religionswissenschaft höherer Ordnung verstanden werden will.⁵¹ Damit stellt sich die Frage, ob und

⁵⁰ Aktuelle Studierendenzahlen (ohne RW, außertheologische Masterstudierende und Nebenfachstudierende):

	<i>Insgesamt</i>	<i>BA</i>	<i>MA</i>	<i>PhD</i>
<i>Basel</i>	102 (2019)	41	35	26
<i>Bern</i>	146 (2018)	56	37	53
<i>Zürich</i>	187 (2019)	90	29	68

Dabei ist vor allem für Bern und Basel in den vergangenen Jahren ein deutlicher Rückgang an Studierendenzahlen zu konstatieren, was gegenwärtig auch aufgrund anstehender Sparmaßnahmen sowohl an der Universität wie an den mitfinanzierenden Kantonalkirchen Basel Stadt und Baselland durchaus existenzielle Fragen für die Theologische Fakultät als Ganze aufwirft.

⁵¹ Adrian Loretan markiert zu Recht die problematischen Pole einer »Verreligionswissenschaftlichung« einerseits, einer »Verbinnenkirchlichung« andererseits, vgl. Theologia in Universitate – Einleitung, in: DERS. (Hrsg.), Theologische Fakultäten an europäischen Universitäten. Rechtliche Situation und theologische Perspektiven, Münster 2004,

inwiefern zukünftig noch von einer reformierten Traditionsidentität der Theologischen Fakultäten und ihrer Praktischen Theologien auszugehen ist. Dies gilt umso mehr, wenn die Universitäten zunehmend unabhängig von staatlicher Kultusverwaltung werden (und damit mindestens indirekt auch nicht mehr auf die bisherige Kooperationsbasis von Staat und Kirche setzen können!) und zugleich zunehmend ideologisch aufgeladene laizistische Plädoyers für die weltanschauliche Neutralität der Universität laut werden.⁵²

So ist zu Recht die Frage aufgeworfen, was deren theologisches Profil ausmachen vermag und wie dieses auch die institutionelle Weiterexistenz unterstützen kann.⁵³ Aktuelle Diskussionen über die Zusammenarbeit mit der Religionswissenschaft, aber auch über die Etablierung der Islamischen Theologie an den Theologischen Fakultäten dürften hier zusätzliche Dynamik erzeugen. Hier entsteht für die Praktische Theologie eine besondere Herausforderung dadurch, dass sie sich gerade als programmatisch interdisziplinär offene, theologische Praxistheorie auszuweisen und ins Gespräch zu bringen vermag, weil jeder Verweis auf die Verbindung zur Kirche jedenfalls im schweizerischen Kontext neue Verdachtsmomente generieren kann.⁵⁴

Damit stellt sich drängender und vehementer denn je die Frage nach der öffentlichen Aufgabe von Praktischer Theologie in ihrer dreifachen Bezogenheit auf Universität, Kirche und Gesellschaft,⁵⁵ was sich in verschiedener Hinsicht weiter konkretisieren lässt:

Die Ausweitung auf Fragen des interreligiösen Dialogs bringt sowohl für die schulische und kirchliche Bildungspraxis wie etwa auch für die gegenwärtig politisch intensiv diskutierten Bereiche der interkulturellen Spital- und Gefängnisseelsorge erhebliche praktisch-theologische Herausforderungen mit sich. Zugleich sind überall dort, wo die Religionswissenschaft einen Alleingeltungsanspruch in Fragen der zukünftigen Analyse und Deutung gelebter Religion bis hin zur Alleinzuständigkeit für Belange des schulischen Religionsunterrichts

7-14, hier 9; vgl. zum Anspruch Theologischer Fakultäten in der Schweiz und insbesondere ihrer Wahrheitsverpflichtung auch JEAN ZUMSTEIN, Theologische Fakultäten an staatlichen Hochschulen, in: ALFRED SCHINDLER (Hrsg.), Kirche und Staat. Bindung - Trennung - Partnerschaft. Ringvorlesung der Theologischen Fakultät der Universität Zürich, Zürich 1994, 82-100.

⁵² So BERNHARDT, Theologie (s. Anm. 17), 11.

⁵³ INGOLF U. DALFERTH, Auf dem Weg zur Abschaffung, in: FAZ vom 4. 5.2017, 7; DERS., God first. Die reformatorische Revolution der Denkungsart, Leipzig 2018, v. a. 164-200.

⁵⁴ Vgl. THOMAS SCHLAG, RALPH KUNZ, Universitäre Bildung: Forschung, Lehre und Praxis, in: DIES. (Hrsg.), Handbuch für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, Neukirchen-Vluyn 2014, 522-530.

⁵⁵ Vgl. DAVID TRACY, The Analogical Imagination. Christian Theology and the Culture of Pluralism, New York 1981, Kap. 1.

beansprucht, intensive Dialoge notwendig, die von Seiten der Religionspädagogik aus selbstbewusst zu führen sind. Sie unternimmt dies nicht zuletzt durch eine in den letzten Jahren verstärkte Forschungs- und Lehrkooperation mit den für die Ausbildung von Religionslehrpersonen an Sekundarschulen verantwortlichen schweizerischen Pädagogischen Hochschulen.⁵⁶

Angesichts der zunehmend miteinander verflochtenen kirchlichen Handlungsfeldern leuchtet eine Aufgabenteilung zwischen Praktischer Theologie und Religionspädagogik nur dann ein, wenn damit die einzelnen Untersuchungsgegenstände und religiösen Phänomene in ihrer inhaltlich je spezifischen Fassung angemessen ausdifferenziert und vor dem Hintergrund der Einsichten der jeweiligen Teildisziplin beleuchtet werden. Solche praktisch-theologischen Analysen und Deutungen sollten allerdings zugleich immer in Orientierung an den thematisch und theologisch eng miteinander verbundenen übergreifenden Horizonten dessen geschehen, wie sich Glaube und kirchliche Praxis als Kommunikation des Evangeliums im Kontext der gegenwärtigen pluralen Gesellschaft näher verstehen lassen.

Insofern ist es für die Praktische Theologie im deutschschweizerischen Kontext inspirierend und orientierend, wenn die Bedeutung der Theologie im akademischen Kontext darin gesehen wird, in integrativer Weise »für die Universalität der Universität«⁵⁷ einzustehen, indem sie im Horizont der Gottesfrage für eine umfassende Ausrichtung universitärer Bildung eintritt, »welche sich den elementaren Überlebens-, Lebens- und Sinnfragen der Menschen, der Kultur sowie der Gesellschaft stellt.«⁵⁸

Damit lässt sich zugleich auf die jüngere theologische Denk-Geschichte rekurrieren: Der sicherlich an der Unterscheidung der deutschen und schweizerischen Theologischen Fakultäten geschärfte Blick führte Gerhard Ebeling bereits in den 1970er Jahren zu der Feststellung:

»Das Interesse der Theologie an staatlichen Fakultäten liegt (a) in der Förderung des gesamtwissenschaftlichen Kontaktes, der ohnehin auf jeden Fall zum Theologietreiben gehört, (b) in der Verstärkung eines (ebenfalls ohnehin bestehenden und erforderlichen) relativ unabhängigen Gegenübers der organisierten theologischen Arbeit zu den organisierten Kirchentümern sowie (c) in der Einschaltung der Theo-

⁵⁶ Vgl. dazu jetzt THOMAS SCHLAG, JASMINE SUHNER, *Interreligiöses Lernen im öffentlichen Bildungskontext Schule. Eine theologisch-religionspädagogische Annäherung*, Zürich 2018.

⁵⁷ EDMUND ARENS, *Universitäre Bildung und wissenschaftliche Theologie*, in: HANS J. MÜNK, MICHAEL DURST (Hrsg.), *Kirche, Theologie und Bildung*, Freiburg i. Br. 2009, 61–101, hier 84.

⁵⁸ A. a. O., 90.

logie in die Auseinandersetzung um das Wissenschaftsverständnis und das allgemeine Wahrheitsbewußtsein, also einem Interesse, das der Intention nach den nichttheologischen Wissenschaften zugute kommen soll.«⁵⁹

Damit eröffnet sich aktuell für die Praktische Theologie die Möglichkeit, über die grundsätzliche Weiterentwicklung des praktisch-theologischen Studienangebots und eine stärker querschnittshafte Verknüpfung sowohl der praktisch-theologischen wie der theologischen Fächer und Disziplinen überhaupt nachzudenken. Und gerade die Entwicklungen und Ausgestaltungen auf den deutschschweizerischen praktisch-theologischen Lehrstühlen machen deutlich, dass eben die Versäulung der jeweiligen Teildisziplinen gerade in Fragen einer pluralitätsfähigen Praktischen Theologie zu viele blinde Flecken produziert und deshalb eher nach den verbindenden Brückengliedern zu suchen ist – und diese liegen nicht zuletzt in den verbindenden Perspektiven auf die Deutung gegenwärtiger Religionspraktiken und Theologieproduktivitäten⁶⁰ innerhalb und außerhalb von Kirche.

Zudem gilt: Eine Theologie, die sich als »Sachwalterin religiöser Deutekulturen« verstehen will, hat als ihr Bezugsfeld dann eben »nicht nur die eigene christliche Konfession und Kirche, sondern das Christentum als geistige Ressource im Horizont der Daseinsbewältigung in der Gegenwart«⁶¹ – im Übrigen auch so, dass »Innenperspektiven« des christlichen Glaubens und religionswissenschaftliche »Außenperspektiven« miteinander verbunden werden.⁶²

Aufgabe für die Praktische Theologie an den – nach wie vor – reformiert geprägten Theologischen Fakultäten der Schweiz wird es folglich sein, sich in dem in den entsprechenden universitären Ordnungen festgelegten Auftragsrahmen zu positionieren, d. h. »wissenschaftliche Arbeit in Forschung und Lehre im Interesse der Allgemeinheit«⁶³ zu leisten. Erst von dort aus lässt sich dann auch die Kooperation und Verbindung zur Kirche im Modus »relativer Unabhängigkeit«⁶⁴ als öffentlich relevanter Institution von einem eindeutig akademisch begründeten Standort aus legitimieren und plausibilisieren:

⁵⁹ GERHARD EBELING, Gesichtspunkte zur Existenz Theologischer Fakultäten an staatlichen Universitäten, in: DERS., Wort und Glaube, Bd. III, Tübingen 1975, 168 f.

⁶⁰ Vgl. dazu THOMAS SCHLAG, JASMINE SUHNER, Lebensrelevante Theologieproduktivität. Überlegungen zum »Theologiebegriff« in der Praktischen Theologie, in: Praktische Theologie 55 (1/2020), 4–10.

⁶¹ BERNHARDT, Theologie (s. Anm. 17), 15.

⁶² A. a. O., 16.

⁶³ Universitätsgesetz Zürich vom 15.3.1998, § 2.

⁶⁴ Vgl. BERNHARDT, Theologie (s. Anm. 17), 23.

»Pluralitätsfeindliche Simplifizierer haben jedenfalls am Ort einer staatlichen Universität ebenso wenig Platz wie in einer Kirche, die für sich eine Zukunftsrelevanz inmitten der pluralistischen Gesellschaft beansprucht.«⁶⁵

Dass diese Bemerkungen zum Wissenschaftsstatus der Theologie und zugleich ihrer öffentlich-gesellschaftlichen Relevanz – bei aller helvetischen Sondersituation – auch den theologischen Fakultäten an anderen Standorten und in ganz anderen Kontexten ins Stammbuch geschrieben werden könnten, soll hier wenigstens kurz vermerkt werden.

Insofern ist angesichts dieser Herausforderungen nicht nur der Praktischen Theologie und Religionspädagogik in diesem spezifischen Kontext Erhebliches aufgetragen. Sondern mit den jüngeren Entwicklungen in der schweizerischen Religionslandschaft wird die grundlegende Anforderung einer möglichst engen Zusammenarbeit beider Disziplinen gerade dort deutlich, wo Theologie inmitten des pluralen Wissenschaftsbetriebs in selbstkritisch gebildetem, öffentlich relevantem und auf Glauben und Kirche bezogenem Sinn ihre Stimme erhebt – und dies ist fraglos weit über die Schweiz hinaus der Fall.

⁶⁵ THOMAS SCHLAG, Lieber profane Vielspätigkeit als heilige Einfalt. Perspektive des nachwuchsorientierten Wissenschaftlers, in: MATTHIAS KRIEG, RALPH KUNZ (Hrsg.), »O dass ich tausend Zungen hätte...«. Kirche in Zeiten der Pluralität, Zürich 2011, 74–80, hier 80.